



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/21/327-1
	Status:	öffentlich
	Datum:	28.01.2021
Federführend: Bürgermeisterin Amt für Bauen, Planung und Umwelt	Bericht im Ausschuss:	René Goetze
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	René Goetze
Aufhebung des Sperrvermerks zur Durchführung der Instandsetzungsmaßnahme Radweg Kleine Twiete		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
01.02.2021	Bau- und Planungsausschuss	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Ergänzend zur Vorlage 327/21 beantragt die SPD-Fraktion mit Antrag vom 25.01.21 die bauliche Ausführung des Ausbaus des Radweges in der Kleinen Twiete als Spurbahn. Die Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

Um eine vernünftige Diskussion und Auseinandersetzung mit dem Thema zu ermöglichen, möchte die Verwaltung noch folgende Informationen übermitteln:

Bisher war man verwaltungsseitig davon ausgegangen, dass die vorhandene Spurbahn in gänzlicher Breite (ca. 3m) asphaltiert werden soll. Der Antrag beim Kreis Pinneberg für die Förderung des Ausbaus wurde entsprechend gestellt. Eine politische Auseinandersetzung war angesichts der sehr kurzfristigen Antragsfristen zum damaligen Zeitpunkt nicht mehr möglich. Die von der Verwaltung beantragte Variante würde auch den bisherigen Wirtschaftsweegeerneuerungen In de Hörn und Westerlohtwiete entsprechen, wo ebenfalls eine Asphaltdecke aufgetragen wurde. Der vorhandene Mittelstreifen soll ca. 50cm ausgekoffert und mit tragfähigem Material (Betonrecycling) verfüllt werden. Im Anschluss wird die bestehende Betonspurbahn gefräst und profiliert. Dies dient dann als Unterbau für eine ca. 3m breite Asphaltdecke. Zu Bedenken ist auch, dass aktuell auf diesen Wegen landwirtschaftlicher Verkehr frei gegeben ist.

Der Kreis Pinneberg hat im Rahmen des Förderantrags bereits die naturschutzfachliche Betroffenheit mit geprüft und seitens der unteren Naturschutzbehörde wurde auferlegt, dass der dann neu asphaltierte Mittelstreifen an anderer Stelle in Form eines Flächenausgleichs ausgeglichen werden muss. Der Flächenanteil wird voraussichtlich über das Ökokonto im Zusammenhang mit anderen, größeren Ausgleichsmaßnahmen mit ausgeglichen.

Aus Verwaltungssicht muss im Rahmen dieser Maßnahme natürlich, so weit möglich, der naturschutzfachliche Aspekt berücksichtigt werden, jedoch soll auch eine eindeutige Verbesserung für den Radverkehr auf dieser Strecke erreicht werden. Eine Befragung des ADFC wurde in Kürze der Zeit nicht mehr vorgenommen, jedoch geht die Verwaltung davon aus, dass ein Mittelstreifen bzw. ein profilierter Seitenstreifen für den Radverkehr die schlechtere Variante darstellen. Fraglich ist zudem, wie der Fördergeber auf eine entsprechende Änderung der Planung zu Ungunsten des Radverkehrs reagieren würde.

Nach dem Antrag soll der Mittelstreifen begrünt werden, jedoch überfahrbar bleiben. Um dies zu gewährleisten müsste der Mittelstreifen regelmäßig gemäht werden, auch vor dem 01.07. eines jeden Jahres. Aus Naturschutzgründen wurde in den vergangenen Jahren versucht,

die Banketten und Mittelstreifen möglichst so spät und so wenig wie möglich zu mähen. Zusätzliche Mähintervalle würden hier zusätzliche Kosten verursachen. Technisch wäre es auch möglich den Asphalt mit Aufheller zu versehen, dies würde jedoch ebenfalls zusätzliche Kosten verursachen.

Völlig unabhängig von der Ausführungsvariante ergibt sich ein weiteres naturschutzfachliches Thema auf der Ausbaustrecke. Auf einem Teilabschnitt befinden sich in südlicher Ausrichtung zahlreiche Bäume am heutigen Wegesrand, insgesamt ca. 30. Diese Bäume beeinträchtigen bereits zum heutigen Zeitpunkt den Weg durch Wurzelaufbrüche etc. in nicht unerheblichem Umfang. Im Rahmen einer Bestandsaufnahme wurden zudem zahlreiche Bäume als krank, mit Fäule befallen, verkehrsunsicher (schief) oder in ihrer Lebenszeit abgeschlossen identifiziert. Es handelt sich um Vogelkirschen, Eschen, Pappeln, und amerikanische Roteichen bzw. Stieleichen. Durch Auffräsen der benachbarten Spurbahn ist zudem mit weiteren Beschädigungen des Wurzelwerks und damit mit Einschränkungen der Verkehrssicherheit zu rechnen.

Verwaltungsseitig wurde zunächst eine Verschiebung des Weges geprüft. Leider befindet sich jedoch auf der gegenüber liegenden Seite ein Stromkabel in der öffentlichen Bankette. Zudem würde eine Verschiebung in Anbetracht des fortgeschrittenen Wurzelwuchses wohl nur bedingt helfen können.

Es wird daher vorgeschlagen, für diese zum überwiegenden Teil ohnehin kranken bzw. verkehrsunsicheren Bäume Ersatz in Form einer adäquaten, konzeptionellen Aufforstung zu schaffen. In diesem Zusammenhang könnten dann auch die zusätzlichen Nachpflanzungen aus der Baumaßnahme Moorreger Weg (15 Stück) mitberücksichtigt werden. Verwaltungsseitig bestehen bereits erste Ideen, die dann aber im Umweltausschuss zu beraten wären. Die Fällung der Bäume müsste bis zum 28.02.2021 erfolgen um die Maßnahmen noch in diesem Jahr umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ja nein

<u>Produkt/e:</u>						
<u>Erträge/Aufwendungen</u>	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<u>Saldo (E-A)</u>						
davon noch zu veranschlagen:						
<u>Investition/Investitionsförderung</u>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.

in EUR						
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

1. Die von der Verwaltung vorgeschlagene und bereits vom Kreis Pinneberg bewilligte Ausbauvariante wird umgesetzt. Der notwendige Ausgleich für die zusätzliche Versiegelung wird über das Ökokonto ausgeglichen.
2. Die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme als abgängig festgestellten Bäume werden im Rahmen einer durch den Umweltausschuss zu beratenden Aufforstungsmaßnahme nachgepflanzt. Die zusätzlichen Ersatzpflanzungen aus dem Moorreger Weg sind ggf. mit einzubeziehen.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- Baubeschreibung
- Übersicht Baumbestand
- Bilder Baumreihe

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum: